



Stadt Herrieden

Bewerberfragebogen mit Vergabekriterien
Übersicht zur Punktevergabe

Soziale Kriterien			Anregungen der Fraktionen	
Aktueller Familienstand			max. 100	
	alleinstehend	0		
	alleinerziehend	100		
	mit Partner erziehend/eheähnliche Lebensgemeinschaft	100		
	Verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG	100		
Kinder im Haushalt	unter 10 Jahren		max. 300	
Gewertet wird jedes Kind, welches das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in Ihrem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und wohnt oder dort nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Wohnsitz haben wird.	Keine Kinder	0		
	1 Kind	100		
	2 Kinder	200		
	3 Kinder und mehr	300		
	zwischen 10 und 18 Jahren			
Gewertet wird jedes Kind, welches das 10. Lebensjahr	Keine Kinder	0		

vollendet, jedoch das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in Ihrem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und wohnt oder dort nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Wohnsitz haben wird.	1 Kind	80		
	2 Kinder	160		
	3 Kinder und mehr	240		
Kindergeldberechtigte über 18 Jahre				
Gewertet wird jedes kindergeldberechtigte Kind, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat, in Ihrem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und wohnt oder dort nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Wohnsitz haben wird. (Selbstverständlich werden auch pflegebedürftige Kinder, die aufgrund einer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt.)	Keine Kinder	0		
	1 Kind	60		
	2 Kinder	120		
	3 Kinder und mehr	180		

Weitere Angehörige im Haushalt				Anregungen der Fraktionen
<u>Angehörige sind grundsätzlich:</u> Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner sowie Geschwister der Eltern und Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis (Pflegeeltern und Pflegekinder) miteinander verbunden sind.	Keine Angehörige	0	max. 120	
	ein Angehöriger	60		
	zwei oder mehr Angehörige	120		

Behinderungs- & Pflegegrade				Anregungen der Fraktionen
Schwerbehinderung			max. 300	
Liegt eine Schwerbehinderung von mind. 80% bei einer in Ihrem Haushalt lebenden Personen vor? Gewertet werden alle Fälle bei Bewerbern, Mitbewerbern oder Angehörigen im Haushalt mit einem Behinderungsgrad von mindestens 80%, die dauerhaft mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt leben oder nach gesicherter Prognose leben werden. <u>Angehörige sind grundsätzlich:</u> Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner sowie Geschwister der Eltern und Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis	Liegt nicht vor	0		
	Liegt vor bei 1 Person	150		
	Liegt vor bei 2 und mehr Personen	300		

(Pflegeeltern und Pflegekinder) miteinander verbunden sind.				
Pflegebedürftigkeit				Anregungen der Fraktionen
Liegt eine Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 bei in Ihrem Haushalt lebenden Personen vor? Gewertet werden <u>alle Fälle ab Pflegegrad 2</u> bei Bewerber, Mitbewerber oder Angehörigen, die dauerhaft mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt leben oder nach gesicherter Prognose dauerhaft in Ihrem Haushalt leben werden. <u>Angehörige sind grundsätzlich:</u> Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner sowie Geschwister der Eltern und Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis (Pflegeeltern und Pflegekinder) miteinander verbunden sind.	Liegt nicht vor	0		
	Liegt vor bei 1 Person	150		
	Liegt vor bei 2 und mehr Personen	300		
Mitglied in eingetragener Verein oder gemeinnütziger Organisation				Anregungen der Fraktionen
Sind Sie oder Ihr Mitbewerber Mitglied in einem eingetragenen Verein oder einer gemeinnützigen Organisation? Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Es wird die Antwort gewertet, desjenigen Antragstellers, der in der Antwortauswahl die höhere Ausprägung erzielt.	Keine Mitgliedschaft	0	max. 100	
	Seit 1 Jahr	20		
	Seit 2 Jahren	40		
	Seit 3 Jahren	60		
	Seit 4 Jahren	80		
	Seit 5 oder mehr Jahren	100		

Ortsbezogene Kriterien				
Ehrenamt mit Bezug zur Stadt Herrieden			max. 200	Anregungen der Fraktionen
<p>Sind Sie oder Ihr Mitbewerber in einem <u>aktiven</u> Ehrenamt innerhalb der Stadt Herrieden tätig?</p> <p>Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist.</p> <p><u>Ehrenamtliche Tätigkeiten sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr oder in einem anderen Blaulichtbereich • Aktives Ehrenamt (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein in der Vorstandschaft oder als Übungsleiter • Aktives Ehrenamt (Sonderaufgabe) in einer sozialkarikativen Einrichtung • ehrenamtliches Mitglied in einem politischen oder kirchlichen Entscheidungsgremium <p>Es wird nur <u>eine Funktion/Tätigkeit gewertet</u>. Es wird die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, die in der Antwortauswahl die höhere Ausprägung erzielt.</p>	Kein Ehrenamt	0		
	Seit 1 Jahr	40		
	Seit 2 Jahren	80		
	Seit 3 Jahren	120		
	Seit 4 Jahren	160		
	Seit 5 oder mehr Jahren	200		

Wohnsitz				
Aktueller Hauptwohnsitz in Herrieden				Anregungen der Fraktionen
Seit wie vielen Jahren haben Sie	Nicht in Herrieden	0		

<p>oder Ihr Mitbewerber Ihren Hauptwohnsitz in Herrieden?</p> <p>Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist.</p> <p>Bei Bewerbern, die einen gemeinsamen Antrag stellen, wird die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, die in der Antwortauswahl die höhere Ausprägung erzielt.</p>	Seit 1 Jahr	60	max. 300	
	Seit 2 Jahren	120		
	Seit 3 Jahren	180		
	Seit 4 Jahren	240		
	Seit 5 oder mehr Jahren	300		
Ehemaliger Hauptwohnsitz in Herrieden				
<p>Wie viele Jahre bis zum Stichtag hatten Sie od. Ihr Mitbewerber Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Herrieden?</p> <p>Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist.</p> <p>Bei Bewerbern, die einen gemeinsamen Antrag stellen, wird die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, die in der Antwortauswahl die höhere Ausprägung erzielt.</p>	Keinen ehem. Hauptwohnsitz	0		
	1 Jahr	30		
	2 Jahre	60		
	3 Jahre	90		
	4 Jahre	120		
	5 und mehr Jahre	150		
Angehörige mit aktuellem Hauptwohnsitz in Herrieden				
<p>Seit wie vielen Jahren haben Ihre Eltern / ein Elternteil oder Geschwister oder die Ihres Mitbewerbers den aktuellen Hauptwohnsitz in Herrieden?</p>	Kein Angehöriger	0		
	Seit 1 Jahr	30		

<p>Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist.</p> <p>Bei Bewerbern, die einen gemeinsamen Antrag stellen, wird die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, die in der Antwortauswahl die höhere Ausprägung erzielt.</p>	Seit 2 Jahren	60		
	Seit 3 Jahren	90		
	Seit 4 Jahren	120		
	Seit 5 oder mehr Jahren	150		

Arbeitsplatz			max. 200	Anregungen der Fraktionen	
Angestellten-/Dienstverhältnis in Herrieden					
<p>Seit wie vielen Jahren haben Sie oder Ihr Mitbewerber Ihren Arbeitsplatz in Herrieden?</p> <p>Gewertet werden volle ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist.</p> <p>Es gelten Arbeitsverhältnisse bzw. Dienstverhältnisse ab einem <u>Umfang von mindestens 50%</u>.</p> <p>Bei Bewerbern, die einen gemeinsamen Antrag stellen, wird die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, die in der Antwortauswahl die höhere Ausprägung erzielt.</p>	Kein Angestellten- / Dienstverhältnis	0			
	Seit 1 Jahr	40			
	Seit 2 Jahren	80			
	Seit 3 Jahren	120			
	Seit 4 Jahren	160			
	Seit 5 oder mehr Jahren	200			
Selbständigkeit in Herrieden					
Seit wie vielen Jahren sind Sie oder Ihr Mitbewerber selbstständig tätig in Herrieden?	Keine Selbständigkeit	0			

<p>Gewertet werden volle ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist.</p> <p><u>Selbstständige Tätigkeit kann sein als:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiberufler • Unternehmer/Gewerbetreibender <p>Als Selbständiger gilt, wer durch das Einkommen seiner Selbständigkeit seinen Lebensunterhalt bestreitet. Der Sitz der Firma oder die Betriebsstätte muss in der Stadt Herrieden liegen.</p> <p>Bei Bewerbern, die einen gemeinsamen Antrag stellen, wird die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, die in der Antwortauswahl die höhere Ausprägung erzielt.</p>	Seit 1 Jahr	40		
	Seit 2 Jahren	80		
	Seit 3 Jahren	120		
	Seit 4 Jahren	160		
	Seit 5 oder mehr Jahren	200		

Weitere Kriterien			Anregungen der Fraktionen	
Eigentumsverhältnisse				
Bebaubare Grundstücke in Herrieden				
<p>Sind Sie und / oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer von bebaubarem Grund / eines bebaubaren Wohnbaugrundstückes in Herrieden?</p> <p>Gewertet wird bereits bestehendes Eigentum an bebaubarem Grund innerhalb der Gemarkung der Stadt Herrieden.</p>	Kein Eigentum	0	- 2000	
	Es besteht Eigentum an bebaubarem Grund in Herrieden.	- 2000		

<p>Sind Sie bereit, vorhandenes Grundstückseigentum in Herrieden zu veräußern oder ggf. mit der Stadt Herrieden zu tauschen?</p> <p>Das Eigentum muss innerhalb von 6 Monaten nach Kaufvertragsabschluss für das neu erworbene Grundstück veräußert oder ggf. mit der Stadt Herrieden getauscht werden.</p>	<p>Ich/Wir bin/sind bereit, vorhandenes Grundstückseigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen.</p>	2000	2000	
	<p>Ich/Wir bin/sind nicht bereit, vorhandenes Grundstückseigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen.</p>		0	
<p>Bebaubare Grundstücke außerhalb von Herrieden</p>				
<p>Sind Sie und / oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer von bebaubarem Grund / eines bebaubaren Wohnbaugrundstückes außerhalb von Herrieden?</p> <p>Gewertet wird bereits bestehendes Eigentum an bebaubarem Grund außerhalb der Gemarkung der Stadt Herrieden.</p>	<p>Kein Eigentum</p>	0		
	<p>Es besteht Eigentum an bebaubarem Grund außerhalb von Herrieden.</p>	- 2000	- 2000	
<p>Sind Sie bereit, vorhandenes Grundstückseigentum außerhalb der Stadt Herrieden zu veräußern?</p> <p>Das Eigentum muss innerhalb von 6 Monaten nach Kaufvertragsabschluss für das neu erworbene Grundstück veräußert werden.</p>	<p>Ich/Wir bin/sind bereit, vorhandenes Grundstückseigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen.</p>	2000	2000	
	<p>Ich/Wir bin/sind nicht bereit, vorhandenes Grundstückseigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen.</p>		0	
<p>Wohneigentum in Herrieden</p>				
<p>Sind Sie und / oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer einer Wohnimmobilie in Herrieden?</p>	<p>Kein Eigentum</p>	0		
	<p>Es besteht Eigentum an (einer) Wohnung(en) in Herrieden.</p>	- 500	- 500	

Gewertet wird bereits bestehendes Eigentum an (einer) Wohnung(en) innerhalb der Gemarkung der Stadt Herrieden.				
Sind Sie bereit, vorhandenes Wohneigentum in Herrieden zu veräußern oder ggf. mit der Stadt zu tauschen? Das Eigentum muss innerhalb von 6 Monaten nach Kaufvertragsabschluss für das neu erworbene Grundstück veräußert oder ggf. mit der Stadt Herrieden getauscht werden.	Ich/Wir bin/sind bereit, vorhandenes Wohneigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen.	500	500	
	Ich/Wir bin/sind nicht bereit, vorhandenes Wohneigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen.		0	
Wohneigentum außerhalb von Herrieden				
Sind Sie und / oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer einer Wohnimmobilie außerhalb von Herrieden? Gewertet wird bereits bestehendes Eigentum an (einer) Wohnung(en) außerhalb der Gemarkung der Stadt Herrieden.	Kein Eigentum	0		
	Es besteht Eigentum an (einer) Wohnung(en) außerhalb von Herrieden.	- 500	- 500	
Sind Sie bereit, vorhandenes Wohneigentum außerhalb von Herrieden zu veräußern? Das Eigentum muss innerhalb von 6 Monaten nach Kaufvertragsabschluss für das neu erworbene Grundstück veräußert werden.	Ich/Wir bin/sind bereit, vorhandenes Wohneigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen.	500	500	
	Ich/Wir bin/sind nicht bereit, vorhandenes Wohneigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen.		0	

Eigennutzung				Anregungen der Fraktionen
Wird das Eigentum für mind. 5 Jahre selbst mit Hauptwohnsitz bezogen				

Sind Sie bereit, die Hauptwohnung des zu errichtenden Wohngebäudes nach Fertigstellung zu beziehen und auf die Dauer von mindestens fünf Jahre selbst zu nutzen? Innerhalb dieser Frist darf das Grundstück nicht veräußert oder ein Erbbaurecht daran bestellt werden.	Ja	0	0	
	nein	- 500	- 500	

Stand: 15.12.2021

Notiz

Familienstand: 100

Kinder: 300

Angehörige: 120

Behinderung/Pflege: 300

Verein: 100

Ehrenamt: 200

Wohnsitz: 300

Arbeit: 200